

kurrenzverhältnis zu den profanen Wissenschaften innerhalb der Universität und mit der Umgestaltung der theologischen Arbeit selbst, als neben die Bibelexegese die Sentenzenkommentierung trat. Möglicherweise übte die Reflexion der neuen Fächer, welche die Tradition der artes sprengten, Zwang auch auf die Reflexion der Theologie auf sich selbst aus. Die Theologen mußten dabei ihre Wissenschaft mehr oder weniger zu einer Wissenschaft sui generis machen, die dem im 12. Jh. rezipierten aristotelischen Wissenschaftsbegriff nur noch teilweise entsprach. Doch ist seine Rezeption, da zeitlich weit früher liegend, nach K. ohne direkte ursächliche Bedeutung für die theologische Einleitungslehre gewesen. Nicht zuletzt wird in ihren Diskussionen, besonders in der theologischen Prinzipienlehre, die Vorbereitung der erkenntnistheoretischen Krise zum Ende des 13. Jh. hin deutlich. E. Meuthen

Janet Coleman, Jean de Ripa O. F. M. and the Oxford Calculators, *Mediaeval Studies* 37 (1975) S. 130—189, führt den Nachweis, daß sich die polemischen Bemerkungen der naturphilosophischen Teile des im Jahre 1357 abgeschlossenen Sentenzenkommentars des Pariser Magisters gegen eine Gruppe von zeitgenössischen Oxforder Theologen der *via moderna* richteten, unter denen besonders John Dumbleton und Roger Swineshead zu nennen sind. Mit ausgiebigen wörtlichen Zitaten zeichnet der Beitrag Gedankengang und Argumentationsweise verschiedener ungedruckter Traktate nach. R. S.

---

Peter Classen, Burgundio von Pisa: Richter — Gesandter — Übersetzer (SB Heidelberg, Jg. 1974, 4. Abh.) Heidelberg 1974, C. Winter, 105 S., 4 Tafeln, DM 36. — Burgundio (um 1110—93) ist einer der großen Übersetzer des 12. Jh., der griechische Theologie, Philosophie, Medizin und Weinbaulehre dem Westen erschließt. Erstmals tritt er 1136 als Dolmetscher Anselms von Havelberg in Konstantinopel auf (wo er vielleicht in früher Jugend Griechisch lernte), ist seit 1140 als *advocatus* in Pisa nachweisbar, führt seit 1157 den Titel eines *iudex s. Lateranensis palatii*, ist 1155 und 1164 beamteter *iudex publicus* in Pisa, 1156 in Sardinien und 1168—71 in Ragusa und Konstantinopel Gesandter seiner Vaterstadt. Er war und blieb Laie, gehörte einer Schicht von Juristen an, die erst in der Generation der Söhne Burgundios auch zum Konsulat aufsteigen konnte. Aus ihr ist die große Kodifikation des Zivilrechts von 1156/60 hervorgegangen, an der B. vermutlich beteiligt war. Ob die Pisaner den berühmten (später Florentiner) *Digesten-Codex* in Amalfi eroberten, bleibt zumindest zweifelhaft; aber mit Mommsen (gegen Savigny und neuerdings Troje) darf man die lateinische Version aller *Graeca* in der Bologneser *Digesten-Vulgata* auf B. zurückführen, wie sich vor allem aus einer Leidener *Infortiatum*-Hs. ergibt. Dem Kaiser Friedrich widmete B. eine philosophische Übersetzung, er bot ihm an, den Kaiserruhm durch neue, auch naturwissenschaftliche Übersetzungen zu mehren. — In vorliegender Abhandlung wird nach dem Versuch, rechte und unrechte Zuschreibungen abzugrenzen, die Einleitung zur Übersetzung der Chrysostomus-Homilien über das Johannes-Evangelium aus elf Hss. ediert und kommentiert. Diese beschreibt Handschriften-Erwerb in Konstantinopel und Übersetzungsarbeit auf der Seereise, geht auf Textkritik und exegetische Methode des Chrysostomus ein, gibt aber vor allem eine ausführliche theoretische und historische Rechtfertigung der Übersetzungsmethode *de verbo ad verbum* — gegen Hieronymus. Dabei bietet B. eine Art Literaturgeschichte der Übersetzungen von der Septuaginta und *Vulgata* über Plato- und Aristoteles-Übersetzungen, lateinische Versionen des *Corpus Iuris* bis zu Eriugenas *Areopagitica*, Hippokrates- und